



**Regionalverband
Ostwürttemberg**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bahnhofplatz 5
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon 07171 / 927 64-0
Telefax 07171 / 927 64-15

info@ostwuerttemberg.org
www.ostwuerttemberg.org

Verbandsdirektor
Thomas Eble
Verbandsvorsitzender
Gerhard Kieninger

Regionalverband Ostwürttemberg, Bahnhofplatz 5, 73525 Schwäbisch Gmünd

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Amt für Stadtentwicklung, z.H. Frau Butscher
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd


G. F. Butscher
ZWV

Be-ma / 14.10.2019

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 320 A IV „Neugärten 4. Erweiterung“, Gemarkung Herlikofen

Ihr Schreiben vom 23.09.2019 – Az: 2-60.1 Bu

Sehr geehrte Frau Butscher,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Der westliche Teil des Plangebiets, der nicht aus dem Flächennutzungsplan 2022 „Schwäbisch Gmünd- Waldstetten“ entwickelt werden soll, liegt innerhalb eines Schutzbedürftigen Bereiches für Landwirtschaft und Bodenschutz des Regionalplans 2010. Die Belange des Schutzbedürftigen Bereiches für Landwirtschaft und Bodenschutz (PS 3.2.2 Regionalplan 2010) sind im Rahmen der Abwägung zu behandeln.

Des Weiteren weist der Regionalverband Ostwürttemberg darauf hin, dass die Bedarfsbegründung derzeit noch unzureichend ausfällt. Ein konkreter Bedarf für die Schaffung von Gewerbeflächen in Herlikofen geht aus der Begründung zum Bebauungsplan nicht hervor. Im weiteren Verfahren sollte daher die Bedarfsbegründung vertieft werden. Vor dem Hintergrund des § 1a Abs. 2 BauGB (sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden) und dem Plansatz 3.1.9 (Z) im Landesentwicklungsplan (Beschränkung der Inanspruchnahme von Böden auf das Unvermeidbare), weisen wir darauf hin, dass vorhandene Baulücken und Baulandreserven vorrangig zu erschließen sind.

Wir begrüßen den Ausschluss von Einzelhandelsnutzung im Gewerbegebiet.

Mit freundlichen Grüßen

M.Eng. Larissa Betz